

ANLAGE : 4

FERTIGUNG : 1

GEMEINDE
ORTSTEIL
BEBAUUNGSPLAN

BILLIGHEIM
BILLIGHEIM
GEWERBEGEBIET UNTERE RITTWIESE - RITTERSBERG
- Änderung vom Februar 1999 -

ERGÄNZENDE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

Die schriftliche Festsetzung Ziff. 1.2.7 wird aufgehoben und durch die Festsetzungen 1.2.7.1 und 1.2.7.2 ersetzt.

Die neuen Festsetzungen haben folgenden Wortlaut :

- 1.2.7.1 *Speditionsbetriebe jeglicher Art sowie Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen werden erst ab einem Abstand von 300 m zum nächstliegenden Wohngebäude auf Flurstück-Nr. 3694/5 (Wohngebiet „Schafgraben-Haagen“) zugelassen.*
- 1.2.7.2 *Betriebe und Anlagen, in den Produktionsvorgänge im Freien stattfinden, sind im GE-Bereich nicht zulässig.
(§ 1 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB und Abstandsliste Nordrhein-Westfalen)*

Aufgestellt :

Billigheim, den 23.02.1999

DIE GEMEINDE :

Guwan



DER PLANFERTIGER :

[Signature]
INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG
BÜHLING - LEIBLEIN - LYSIAK -
SCHILLERSTRASSE 29-31 74821 MOSBACH